

Sitzungsvorlage		KT/03/2020	
Wirtschafts- und Investitionsplan 2020 der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK)			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	Kreistag	23.01.2020	öffentlich

1 Anlage	Wirtschaftsplan 2020 der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK) (nur in elektronischer Form)
-----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung dem Wirtschafts- und Investitionsplan der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH für das Jahr 2020 zuzustimmen.

I. Sachverhalt

Die Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft des Landkreises. Für Unternehmen, die ausschließlich im Eigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts stehen, ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen, dessen Aufbau sich sinngemäß an den für Eigenbetriebe geltenden Vorgaben orientiert. Der als Anlage beigefügte Wirtschafts- und Investitionsplan 2020 ist deshalb insbesondere in den Budgetplan, den Vermögens- und Investitionsplan, die Stellenübersicht und die mittelfristige Finanzplanung gegliedert. Er zeigt auf, welche Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehen sind und wie sie sich ertrags- und kostenmäßig auswirken.

Die BRLK ist für den Landkreis im Rahmen von Betreiberverträgen für die Deponie Bruchsal in den drei Teilbereichen Deponiebetrieb, Müllumladung und Gasverwertung tätig. Nach der Einstellung des Mülleinbaus im Juni 2005 stehen Arbeiten zur Nachsorge der Deponie und zur Verwertung des abgesaugten Deponiegases im Vordergrund. Seit November 2018 ist die Gesellschaft mit den Kontroll- und Überwachungsarbeiten für die ehemaligen Landkreisdeponien in Karlsruhe-Grötzingen und Karlsbad-Ittersbach beauftragt, welche die Nachsorgearbeiten für die ehemalige Deponie in Bruchsal gut ergänzen.

Zum 31.12.2019 ist der Vertrag des Landkreises über die thermische Behandlung des Haus-, Sperr- und Gewerbeabfalls ausgelaufen. Den Zuschlag für die künftige Entsorgung dieser Abfälle erhielt erneut die MVV Umwelt Asset GmbH (MVV), die nach den

Vorgaben des Landkreises ab 2020 auch den Transport dieser Abfälle übernehmen wird. Die Bahntransporte zur Müllverbrennungsanlage in Mannheim soll die AVG Albtal Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) als Unterauftragnehmerin der MVV durchführen. Die BRLK ist somit ab dem 01.01.2020 nicht mehr für den Bahntransport zuständig. Deshalb wurde der Vertrag über den Bahntransport zwischen der BRLK und der AVG im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst und der Vertrag zwischen der BRLK und dem Landkreis über die Müllumladung und den Bahntransport entsprechend angepasst. Der Umsatz wird in diesem Bereich zwar zurückgehen, aber auch die Kosten werden sich in gleichem Umfang reduzieren.

Im nächsten Jahr sind Investitionen von etwa 318.800 Euro geplant. Der größte Anteil ist für den Ersatz des alten und reparaturanfälligen Radladers für die Müllumladung vorgesehen. Zudem sind auf den Kombihöfen einige Investitionen für die Vorbereitung der Bioabfallannahme geplant.

In der Stellenübersicht sind für die ab dem Jahr 2021 vorgesehene Annahme von Bioabfällen auf den von der BRLK betriebenen Grünabfallsammelstellen bereits Ende 2020 weitere Stellen für Minijobber vorgesehen. Für Tätigkeiten im Außendienst wurden dagegen die Planstellen reduziert, so dass insgesamt der Personalbedarf gegenüber 2019 leicht sinkt.

Den geplanten Gesamtaufwendungen von rund 2,03 Millionen Euro werden planmäßige Erträge von rund 2,12 Millionen Euro gegenüberstehen. Insgesamt wird im Jahr 2020 ein Überschuss von 88.760 Euro erwartet. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist insgesamt gut. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht zu erkennen.

Der Betriebsausschuss hat den Wirtschafts- und Investitionsplan der Gesellschaft in seiner Sitzung am 19.12.2019 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Nach der vorliegenden Wirtschaftsplanung wird für das Jahr 2020 wiederum mit einem Jahresgewinn der Gesellschaft gerechnet, der an den Abfallwirtschaftsbetrieb zur Refinanzierung seiner aus Gebührenmitteln getätigten Einlage ausgeschüttet werden kann.

Im Stellenplan der Gesellschaft wurden für das Jahr 2020 zusätzliche Personalstellen für weitere Aufgaben berücksichtigt. Gleichzeitig wurden Planstellen reduziert, so dass der Gesamtbedarf an Stellen nicht steigen wird.

III. Zuständigkeit

Der Landkreis ist alleiniger Gesellschafter der BRLK. Nach § 2 Abs. 2 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb die Interessen des Landkreises als Gesellschafter in des-

sen abfallwirtschaftlichen Beteiligungen wahr. Der Landrat vertritt nach § 9 Abs. 6 der Betriebssatzung diese Interessen als Gesellschafter. Der Kreistag ermächtigt ihn dazu, in der Gesellschafterversammlung über den Wirtschafts- und Investitionsplan für das Jahr 2020 zu entscheiden.